

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG)  
NR. 1907/2006 (REACH) & NR. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 07.10.2020



## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND FIRMENBEZEICHNUNG

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: **CARE SENTINEL** X100

KBN: CAREX100

Chemische Bezeichnung: Gemisch

CAS Nr.: -

EG Nr.: -

### 1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en): Korrosions- und Ablagerungshemmstoff für Zentralheizungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen: CONEL GmbH  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München

Telefon: +49 89 31868780

E-Mail (fachkundige Person): info@conel.de

Website: www.conel-gmbh.de

### 1.4 Notfall-Telefonnummer

Notfalltelefon (24h): +44 (0) 1928 583 290  
(24 Stunden / 7 Tage)

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG)  
NR. 1907/2006 (REACH) & NR. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 07.10.2020

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Nicht klassifiziert

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG  
und Richtlinie 1999/45/EG Nicht klassifiziert

### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme: -

Signalwörter: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

### 2.3 Sonstige Gefahren

Kann Reizungen der Haut und der Augen verursachen.  
Verschlucken kann zu einer Reizung de Magen-Darm-Traktes führen.

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT).  
Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Mischung

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	CAS Nr.	EG Nr.	REACH Reg.Nr.	Einstufung (67/548)	Einstufung VO (EG) 1272/2008
Potassium tetraborate tetrahydrate	1-5	12045-78-2	215-575-5	Keine Daten verfügbar	-	*
Natriummolybdat	1-5	7631-95-0	231-551-7	01-2119489495-21-XXX	-	*
Natriumnitrat	1-3	7631-95-0	231-554-3	01-2119488221-41	O; R8 Xn; R22	Ox. Sol. 3 (H272) Acute Tox. 4 (H302)
Triethanolamin	1-10	7631-95-0	203-049-8	01-2119486482-31-XXX	-	*

Den vollständigen Wortlaut der R-Formulierungen und H-Anweisungen finden Sie in Abschnitt 16.

\* Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwert (s. Abschnitt 8)

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Patient an die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen hervorrufen. Mund mit Wasser ausspülen lassen und 100-200 ml Wasser zu trinken geben. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Kann aReizungen der Haut und der Augen verursachen.  
Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.

### 4.3 Angaben zu einer benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Schaum, Löschpulver, Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel: Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel:  
Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen:  
Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Phosphoroxide

### 5.3 Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.  
Container/Tanks mit Wasserschlauch kühlen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Keinen Dunst oder Dämpfe einatmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

### 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material aufsaugen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Sonstige Empfehlungen

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen  
Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG)  
NR. 1907/2006 (REACH) & NR. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 07.10.2020



## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit diesem Produkt gründlich waschen.

### 7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter/der Originalverpackung an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

### 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Korrosions- und Ablagerungshemmstoff für Zentralheizungen

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung		Potassium tetraborate tetrahydrate 12045-78-2	
Spanien		TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	
Chemische Bezeichnung	Natriummolybdat 7631-95-0	Chemische Bezeichnung	Triethanolamin 102-71-6
Großbritannien	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	Spanien	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 10 mg/m <sup>3</sup>	Deutschland	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> Ceiling/Peak: 20 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	TWA: 0,5 mg/m <sup>3</sup>	Portugal	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>
Portugal	TWA: 0,5 mg/m <sup>3</sup>	Finnland	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>
Finnland	TWA: 0,5 mg/m <sup>3</sup>	Dänemark	TWA: 0,5 mg/m <sup>3</sup> TWA: 3,1 mg/m <sup>3</sup>
Dänemark	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	Österreich	STEL: 1,6 ppm STEL: 10 mg/m <sup>3</sup> TWA: 0,8 ppm TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 10 mg/m <sup>3</sup>	Schweiz	STEL: 20 mg/m <sup>3</sup> TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	Norwegen	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 10 mg/m <sup>3</sup>
Polen	TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> STEL: 10 mg/m <sup>3</sup>	Irland	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> STEL: 10 mg/m <sup>3</sup>		
Irland	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> TWA: 0,5 mg/m <sup>3</sup>		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
(Derived No Effect Level):

Keine Information verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
(PNEC, Predicted No Effect Concentration):

Keine Information verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG)  
NR. 1907/2006 (REACH) & NR. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 07.10.2020



## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen

Stellen Sie ausreichende Belüftung zur Verfügung, einschließlich angemessener örtlicher Extraktion, damit die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte gewährleistet sind.

### 8.2.2 Persönlicher Schutz

Augenschutz:	Korbbrille (EN 166)
Handschutz:	Schutzhandschuhe (EN 374)
Haut- und Körperschutz:	Langärmelige Arbeitskleidung
Atenschutz:	Gewöhnlich nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

### 8.2.3 Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

### 8.2.4 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit
Aussehen:	wässrige Lösung
Farbe:	gelb, bernsteinfarben
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor.
pH (Wert):	6,4 @ 25 °C
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C):	-2,5
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	104 @ 760 mm Hg
Flammpunkt (°C):	Nicht entzündbar
Verdampfungsrate	Es liegen keine Informationen vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft Obere / Untere Entzündbarkeitsgrenze	Nicht entzündbar - / -
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor.
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor.
Relative Dichte	1,10 @ 25 °C
Wasserlöslichkeit	mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität, kinematisch	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität, dynamisch	Es liegen keine Informationen vor.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht oxidierend

### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.



# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG)  
NR. 1907/2006 (REACH) & NR. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 07.10.2020



## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Keine Daten verfügbar
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es liegen keine Informationen vor.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken und Flammen
10.5	Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel
10.6	Chemische Stabilität	Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen: Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO <sub>2</sub> ), Stickoxide (NO <sub>x</sub> ) und Phosphoroxide.

Ausgabedatum: 07.10.2020

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Verschlucken:	Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.
Einatmen:	Basierend auf den vorliegenden Informationen sind keine Auswirkungen bekannt.
Hautkontakt:	Kann Hautreizungen verursachen
Augenkontakt:	Kann die Augen reizen

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Natriummolybdat	4 g/kg (Rat)	-	> 2080 mg/m <sup>3</sup> (Rat) 4h
Natriumnitrat	1267 mg/kg (Rat)	-	-
Triethanolamin	4190 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit) > 16 mL/kg (Rat)	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/-Reizung:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende Wirkung:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)
Natriumnitrat	-	Group 2A
Triethanolamin	-	Group 3

Ausgabedatum: 07.10.2020

Reproduktionstoxizität:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben:	Es liegen keine Informationen vor.

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

**12.1 Toxizität** WGK-Einstufung 1

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren
Triethanolamin	EC50: 216 mg/L 72h (Desmodesmus subspicatus) EC50: 169 mg/L 96h (Desmodesmus subspicatus)	LC50: > 1000 mg/L 96h static (Pimephales promelas)	EC50: 1386 mg/L 24h (Daphnia magna)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Leicht biologisch abbaubar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine Bioakkumulation

Chemische Bezeichnung	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	log Pow
Natriumnitrat	-	-3,8
Triethanolamin	< 3,9	-2,53

**12.4 Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT).  
Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Es liegen keine Informationen vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG)  
NR. 1907/2006 (REACH) & NR. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 07.10.2020



## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen/ungebrauchten Produkten:	Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung sein.
Kontaminierte Verpackung:	Behälter mit Wasser reinigen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht gefährlich im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer	ADR/RID/ADN	-
	ICAO/IATA	-
	IMDG/IMO	-
14.2 Bezeichnung des Gutes	ADR/RID/ADN	-
	ICAO/IATA	-
	IMDG/IMO	-
14.3 Transportgefahrenklassen	ADR/RID/ADN	-
	ICAO/IATA	-
	IMDG/IMO	-
14.4 Packgruppe	ADR/RID/ADN	-
	ICAO/IATA	-
	IMDG/IMO	-
14.5 Umweltgefahren	ADR/RID/ADN	Nicht eingestuft
	ICAO/IATA	Nicht eingestuft
	IMDG/IMO	Nicht eingestuft
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Bei der Handhabung dieses Materials sind keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen erforderlich.	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	-	

## 15. VORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010.  
WKG-Einstufung: 1

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung** Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG)  
NR. 1907/2006 (REACH) & NR. 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum: 07.10.2020



## 16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrensymbol:	Keine
R-Sätze:	Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: Siehe Abschnitte 2 und 3 R8 – Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen R22 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H-Sätze:	Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen. H272 – Kann Brand verstärken H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Ausgabedatum:	1. Dezember 2010
Bearbeitungsdatum:	2. Juli 2013
Hinweis zur Überarbeitung:	Alle Abschnitte

### Haftungsausschluss:

Die hier enthaltenen Informationen und Empfehlungen basieren auf Daten, von denen angenommen wird, dass sie aktuell und richtig sind. Es wird jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizite Garantie oder Gewähr hinsichtlich der hier enthaltenen Informationen und Empfehlungen geleistet. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung und lehnen jede Haftung für Schädwirkungen ab, die durch eine (unsachgemäße) Verwendung, Handhabung, Kauf, Wiederverkauf, oder Aussetzung zu unserem Produkt entstehen können. Kunden und Benutzer unseres Produkts müssen alle dafür geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften bezüglich Gesundheit und Sicherheit einhalten. Insbesondere sind sie zur Ausführung einer Risikobeurteilung für den jeweiligen Arbeitsplatz und zum Ergreifen von entsprechenden Maßnahmen für das Risikomanagement gemäß den nationalen Gesetzen zur Umsetzung der EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 verpflichtet.